



Legende

Biotypen nach Kompensation

- AA1 Eichen-Buchenschwald
- AB0 Eichenwald
- AC6 Erlen-Sumpfwald
- BA1 Feldgehölz aus einheimischen Arten
- BB2 Einzelstrauch
- BE1 Ufergehölze
- BF1 Baumgruppe
- BF3 Einzelbaum
- BF4 Obstbaum
- CF0 Röhrichtbestand
- CF2a Schilfröhricht
- EA1 Fettwiese (Glatthaferwiese)
- EC1 Nass- und Feuchtwiese
- ED1 Magerwiese
- EE4 brachgefallenes Magergrünland
- FD1 Tümpel
- FMS Mittelgebirgsbach
- LB1 Feuchte Hochstaudenflur, flächenh.
- VB1 Feldweg, unbefestigt

Zusatzcodes

- gj junge Ausprägung (< 30 Jahre)
- am mittlere Ausprägung (30-80 Jahre)
- stf mesotroph
- stk intensiv genutzt
- stz1 hoher Neigungswinkel/ Stelliage
- ta1 mittleres Baumholz
- ta2 geringes Baumholz
- wf naturnaher (Natürlichkeitsgrad)
- xd1 artenreich

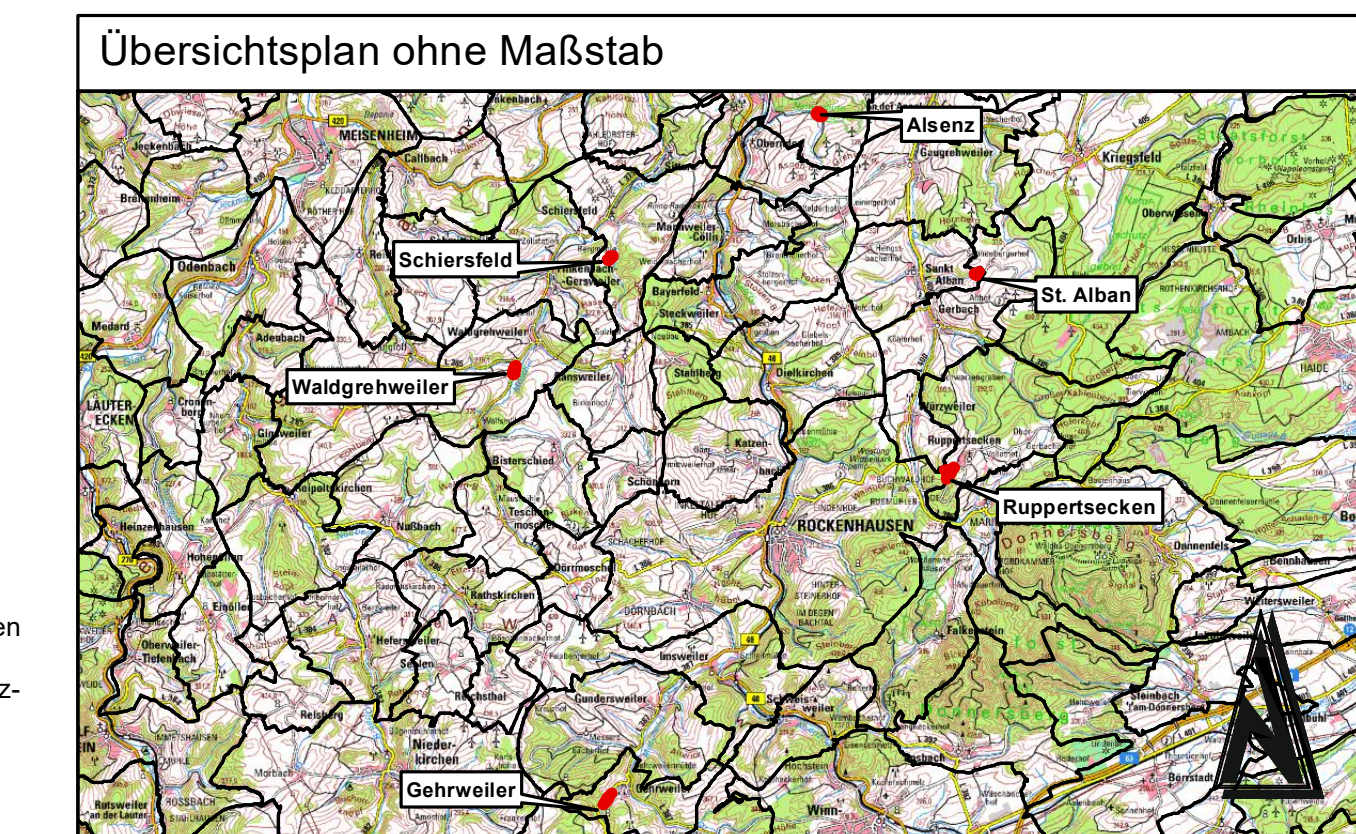
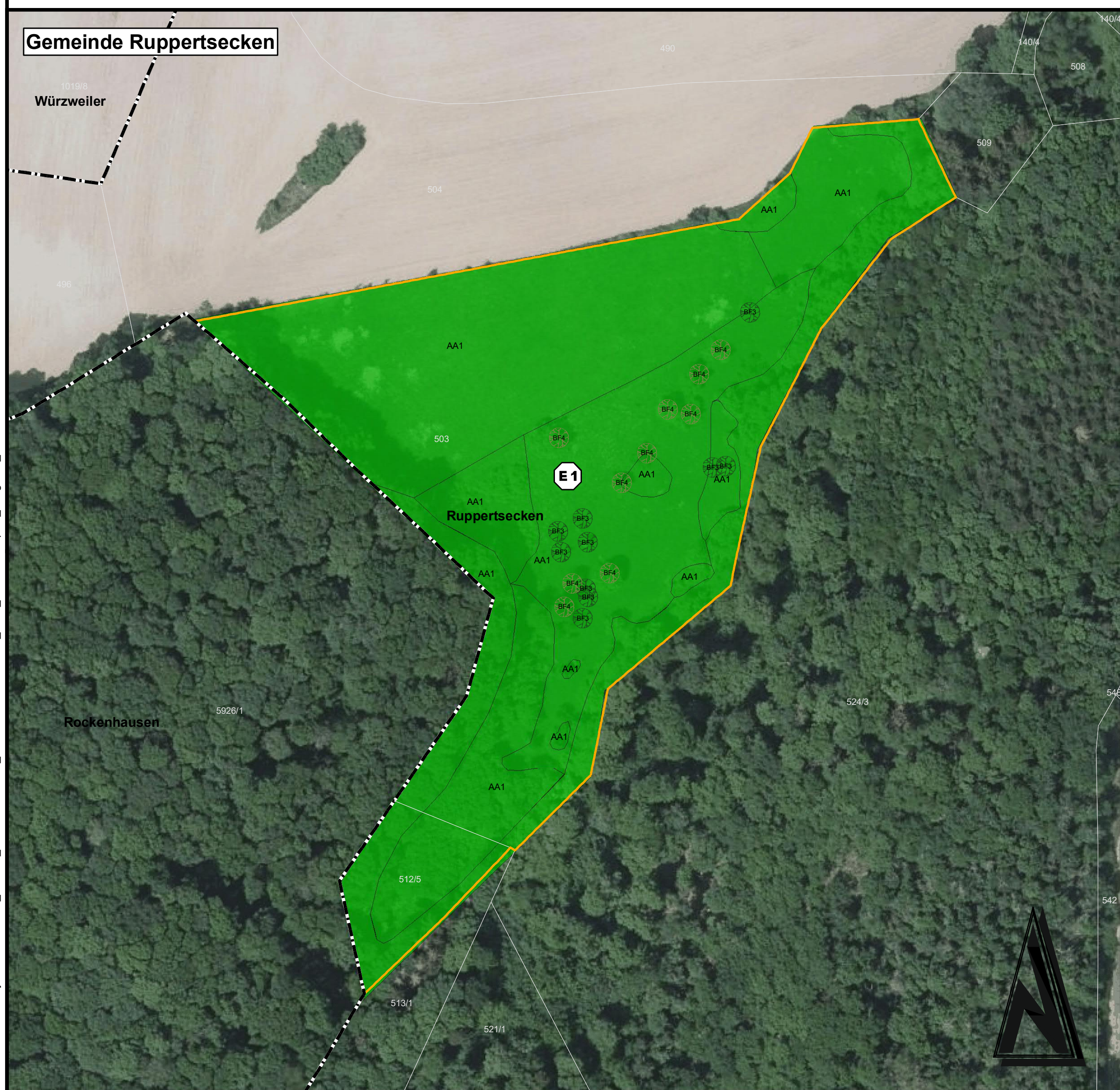
Externe Kompensationsmaßnahmen

- E1** Ruppertsecken (Gemarkung Ruppertsecken, Flurstücke: 503, 512/5)
Auf der Maßnahmenfläche (ca. 2,2 ha) ist ein „Eichen-Buchenschwald“ (AA1) anzulegen. Der Anteil nicht standortheimischer Baumarten ist unter 10% zu halten. Dazu sind vorrangig bestehende, auch im Anbetracht des Klimawandels ungeeignete Baumarten (wie Fichte oder Lärche) zu entnehmen. Für die Entwicklung und Pflege des Waldes sind die folgenden Vorgaben einzuhalten: (siehe LBP, Kapitel 5.3)
- E2** Gehrweiler (Gemarkung Gehrweiler, Flurstücke 477/1, 477/2)
Ca. 2015 wurde hier eine gewässeraufwertende Maßnahme durchgeführt. Dies wurde bei der Maßnahmenplanung sowie der Bilanzierung berücksichtigt.
Auf insgesamt ca. 0,8 ha der Maßnahmenfläche ist eine Nass- und Feuchtwiese zu entwickeln. Dazu ist die Fläche im Herbst zu mulchen und alle Pflanzentrückstände von der Fläche zu entfernen. Bestehende Gehölze sind auf der Fläche zu belassen. Anschließend ist Regiosaatgut (RSM-Regio, Ursprungsgebiet 9 – Oberrheinregion mit Saarpfälzer Bergland, Feuchtwiese sauer/basisch) auf den Flächen aufzubringen (3 - 5 g/m²).
Die Fläche ist in zwei ungefähr gleichgroße Teilflächen aufzuteilen. Jede Fläche ist ein Mal pro Jahr zu verschiedenen Zeitpunkten zu mähen. Im ersten Jahr erfolgt die Mahd auf Fläche A frühestens ab dem 31. Juli und die Mahd auf Fläche B im September. Im zweiten Jahr umgekehrt und so weiter. Der Einsatz von Düngemittel und Pflanzenschutzmittel aller Art, Umbruch sowie das Walzen und Eggen der Flächen sind ausgeschlossen.
- E3** Waldgrehweiler (Gemarkung Waldgrehweiler, Flurstücke 1531, 1550)
Auf insgesamt 0,4 ha der Maßnahmenfläche ist eine Magerwiese zu entwickeln. Dazu ist die Fläche im Herbst zu mähen und alle Pflanzentrückstände von der Fläche zu entfernen. Bestehende Gehölze sind auf der Fläche zu belassen. Anschließend ist das mit Sand vermengte Regiosaatgut (RSM-Regio, Ursprungsgebiet 9 – Oberrheinregion mit Saarpfälzer Bergland, Magerwiese sauer/basisch) auf den Flächen aufzubringen (3 bis 4 g/m² Saatgut mit Sand auf 10 g/m² streuen).
Die mit Goldrute (Solidago spp.) bewachsene Fläche ist vor Beginn der Maßnahme nochmal genau abzugrenzen und mit einem Puffer von 1 m um den Bestand abzustecken. Damit möglichst wenig Biomasse im Boden zurück bleibt, sind die Pflanzen durch tiefes Mähen zu entfernen. Der Boden innerhalb der abgesteckten Fläche ist (je nach Mächtigkeit des Oberbodens) bis auf eine Tiefe von 20 - 30 cm abzutragen. Dabei darf kein Bodenabtrag auf die umliegenden Flächen gelangen. Anschließend ist die Fläche auf noch im Boden verbliebene Rhizome abzusuchen und diese zu entfernen. Die fachgerechte Entsorgung des Bodens ist sicherzustellen, das Entsorgungsgut ist während des Transportes abzudecken. Unter Umständen ist auch eine Nutzung des Bodens für Baumaßnahmen denkbar.
- E4** Schiersfeld (Gemarkung Schiersfeld, Flurstücke 906, 945)
Die Maßnahme wird analog zu Maßnahme E3 umgesetzt.

- E5** Alsenz (Gemarkung Alsenz, Flurstück 2229/1, anteilig)
Auf insgesamt ca. 0,2 ha der Maßnahmenfläche (außerhalb des RRBs) ist eine Glatthaferwiese zu entwickeln. Dazu ist die Fläche im Herbst zu mulchen und alle Pflanzentrückstände von der Fläche zu entfernen. Anschließend ist Regiosaatgut (RSM-Regio, Ursprungsgebiet 9 – Oberrheinregion mit Saarpfälzer Bergland, Grundsicherung) auf den Flächen aufzubringen (3 - 5 g/m²).
Die Fläche ist ein Mal pro Jahr zu mähen. Im ersten Jahr erfolgt die Mahd frühestens ab dem 31. Juli, im zweiten Jahr erfolgt die Mahd im September und so weiter. Anfallendes Mahdgut ist nach dem Trocknen auf der Fläche (Heumähd) abzutransportieren und nicht in den Maßnahmenflächen zu belassen. Die Mahd hat streifenweise zu erfolgen unter periodischer / alternierender Erhaltung von Altrassstreifen. Der Einsatz von Düngemittel und Pflanzenschutzmittel aller Art, Umbruch sowie das Walzen und Eggen der Flächen sind ausgeschlossen.
- E6** St. Alban (Gemarkung St. Alban, Flurstück 1621/2)
Auf insgesamt ca. 0,1 ha der Maßnahmenfläche (außerhalb des RRBs) ist eine Glatthaferwiese zu entwickeln. Dazu ist die Fläche im Herbst zu mulchen und alle Pflanzentrückstände von der Fläche zu entfernen. Anschließend ist Regiosaatgut (RSM-Regio, Ursprungsgebiet 9 – Oberrheinregion mit Saarpfälzer Bergland, Grundsicherung) auf den Flächen aufzubringen (3 - 5 g/m²).
Die Fläche ist ein Mal pro Jahr zu mähen. Im ersten Jahr erfolgt die Mahd frühestens ab dem 31. Juli, im zweiten Jahr erfolgt die Mahd im September und so weiter. Anfallendes Mahdgut ist nach dem Trocknen auf der Fläche (Heumähd) abzutransportieren und nicht in den Maßnahmenflächen zu belassen. Die Mahd hat streifenweise zu erfolgen unter periodischer / alternierender Erhaltung von Altrassstreifen. Der Einsatz von Düngemittel und Pflanzenschutzmittel aller Art, Umbruch sowie das Walzen und Eggen der Flächen sind ausgeschlossen.

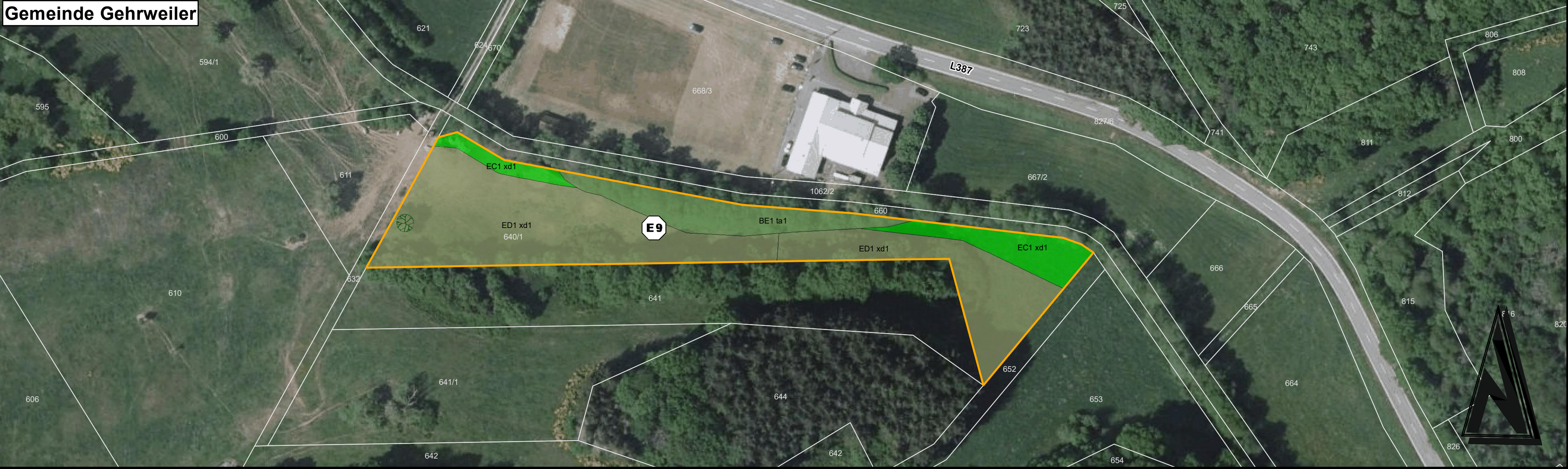
Sonstige Informationen

- Abgrenzung externe Ausgleichsflächen
- Regenrückhaltebecken
- Gemeindegrenzen



Bauteil AG			
Ortsgemeinde Finkenbach-Gersweiler Donnersbergkreis			
Projekt Bez.			
Nachrichtliche Informationen zum Bebauungsplan "Erholungs-, Rehabilitations- und Freizeitanlagen" in der Ortsgemeinde Finkenbach-Gersweiler			
Zeichnung		Maßstab	Anhang
Maßnahmenplan Externe Ausgleichsflächen		1:1.000	2.4
Zeichen	Vermessung	Bearbeitung	CAD/Grafik
Datum	NY	KG	Prüfung
Projekt Nr.		Nov 2023	Blatt Nr.
Entwurfsverfasser		Nov 2023	1
Luitpoldstraße 60a 67806 Rockenhausen Telefon: +49 6361 919-0 E-Mail: info@igr.de		Bauteil / AG	

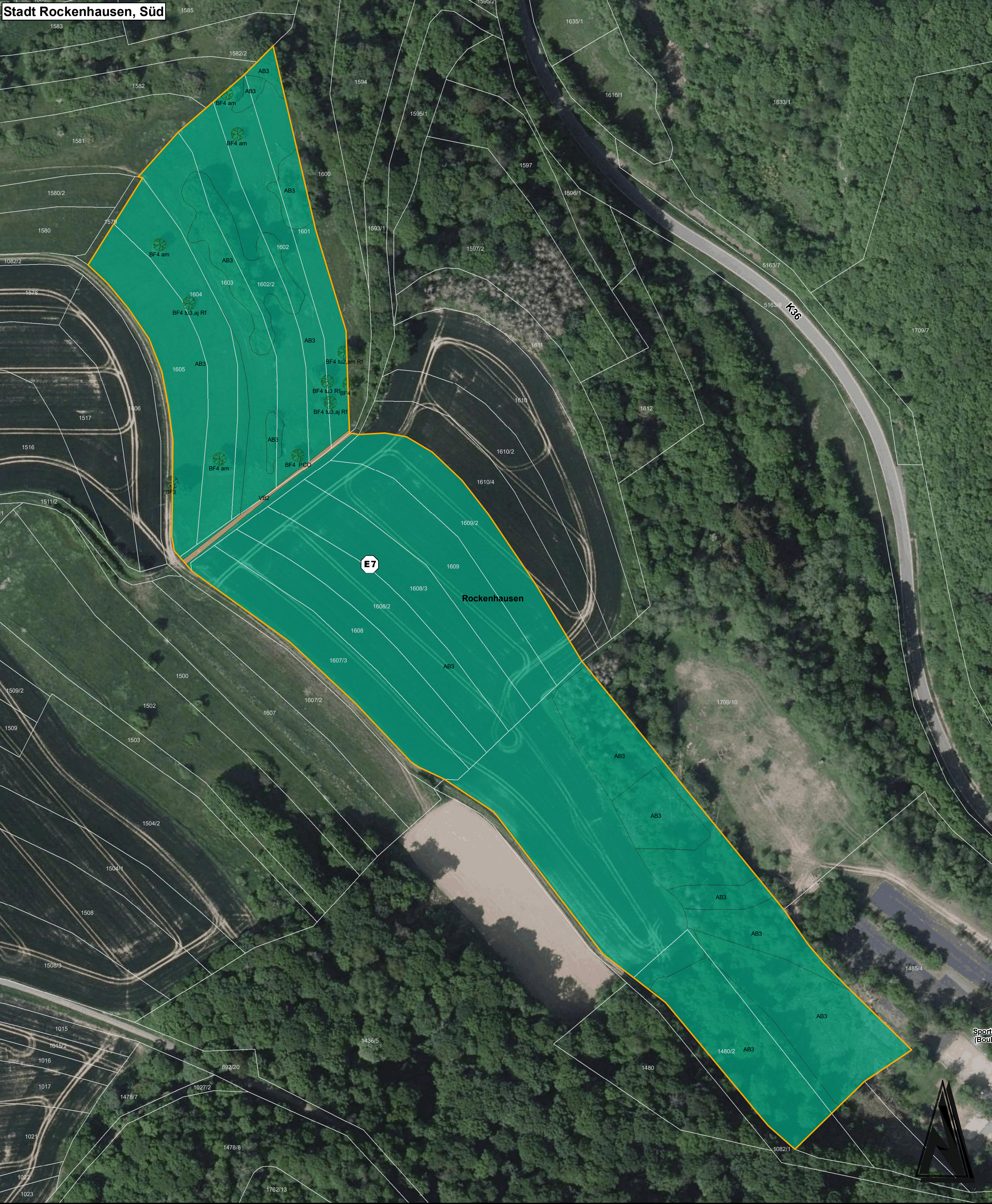
Gemeinde Gehrweiler



Stadt Rockenhausen, Nord



Stadt Rockenhausen, Süd



Legende

Biotoptypen nach Kompensation

- | | |
|---|--|
| AB3 Eichenmischwald mit einheim. Laubbäumen | ED1 Magerwiese |
| AU2 Vorwald | FD1 Tümpel |
| AV1 Waldmantel | HN1 Gebäude/ Bauwagen |
| BA1 Feldgehölz aus einheimischen Arten | HN2 Steinaufschüttungen und Mauern
optionale Standorte/ Umsetzungen |
| BE1 Ufergehölze | VB2 Feldweg, unbefestigt |
| BF3 Einzelbaum | WA3 Hochsitz |
| BF4 Obstbaum | WB4 Bienenhaus |
| EC1 Nass- und Feuchtwiese | |

Zusatzcodes

- | | |
|--------------------------------------|---|
| am mittlere Ausprägung (<30 Jahre) | tu3 fortschreitende Verbuschung (>1/3 Deckungsgrad) |
| stf mesotroph | xd1.5 maßig artenreich |
| stg hypertroph, polytroph | xd1 artenreich |
| stk intensiv genutzt | xd2 artenarm |
| stz1 hoher Neigungswinkel/ Steillage | xd3 strukturreich/naturnah |
| la1 mittleres Baumholz | xf naturnah |
| la2 geringes Baumholz | |

Sonstige Informationen

- Abgrenzung externer Ausgleichsflächen
- Gemeindegrenzen

Externe Kompensationsmaßnahmen

- E7** Rockenhausen, Süd (Gemarkung Rockenhausen, Flurstücke: 1480/2 (anteilig), 1593/1 (anteilig), 1602, 1602/2, 1603, 1604, 1605, 1607/3, 1608, 1608/2, 1608/3, 1609, 1609/2, 1709/10 (anteilig))
- Auf der potenziellen Maßnahmenfläche (5,4 ha) ist ein "Eichenmischwald mit einheimischen Laubbäumen" (AB3) anzulegen.
- Der Anteil nicht standortheimischer Baumarten ist unter 5 % zu halten. Dazu sind vorrangig bestehende, auch im Anbetracht des Klimawandels ungeeignete Baumarten (wie Fichte oder Lärche) zu entnehmen.
- Für die Entwicklung und Pflege des Waldes sind die folgenden Vorgaben einzuhalten: (siehe LBP, Kapitel 5.3)

- E8** Rockenhausen, Nord (Gemarkung Rockenhausen, Flurstücke 5738/7, 5763, 5764, 5765, 5765/2, 5766, 5766/2, 5766/3, 5766/4, 5766/6, 5773/2)
- Auf der Maßnahmenfläche ist auf 4,6 ha eine Magerwiese zu entwickeln. Dazu ist die Fläche im Herbst zu mähen und alle Pflanzenrückstände von der Fläche zu entfernen. Bestehende Gehölze sind auf der Fläche zu belassen. Anschließend ist das mit Sand vermengte Regiosaatgut (RSM-Regio, Ursprungsgebiet 9 - Oberhaingraben mit Saarpfäzler Bergland, Magerwiese sauer/basisch) auf den Flächen aufzubringen (2 g bis 4 g Saatgut mit Sand auf 10 g/m² strecken).
- Die Fläche ist zweimal pro Jahr alternierend zu mähen. Dazu wird die Gesamtfläche in drei Teilflächen (je 1/3 der Gesamtfläche) aufgeteilt. Im ersten Jahr werden die Teilflächen A und B mit der ersten Mahd und Fläche C mit der zweiten Mahd gemäht. Im zweiten Jahr werden die Teilflächen B und C mit der ersten Mahd gemäht usw. Dabei sollte auf die Entstehung einer möglichst heterogenen Fläche geachtet werden. Die erste Mahd erfolgt frühestens ab dem 31.07. und die zweite Mahd im September. Anfallendes Mahdgut ist nach dem Trocknen auf der Fläche (Heumähd) abzutransportieren und nicht in den Maßnahmenflächen zu belassen. Der Einsatz von Düngemittel und Pflanzenschutzmittel aller Art, Umbruch sowie das Walzen und Eggen der Flächen sind ausgeschlossen.

- Um der Feldlerche bereits vor der ersten Mahd einen möglichst heterogenen Lebensraum zu bieten, sind bei der Ansaat, z. B. durch Anheben der Saatsmaschine, zehn ca. 25 m² große, künstliche Fehlstellen, sogenannten "Feldlerchensteine", zu erstellen.
- Für die Reptilien sind an mehreren Stellen auf den zu entwickelnden Magerwiesen Trockenmauern/ Steinschüttungen zu erstellen. Für diese können auch dafür geeignete Steine genutzt werden, welche bei Arbeiten im Teiländerungsbereich oder dem Bereich des Gesamtbebauungsplanes anfallen.

- Der Ausgleich muss gleichartig erfolgen. Trockenmauern/Steinschüttungen sind südexponiert anzulegen. Auf eine Verfüllung oder Verfüllung der Steinschüttungen ist gänzlich zu verzichten. Der Boden unter der Maßnahme muss eine gute Versickerungsfähigkeit aufweisen. Um verschiedenen Reptilienarten Lebensraum zu bieten, sollten möglichst unterschiedlich große Steine genutzt werden. Um die Habitate für Feldlerchen nicht unattraktiv zu gestalten, dürfen so hergestellte Steinaufschüttungen/Steinriegel Trockenmauern eine Höhe von 2,0 m nicht überschreiten.

- Die Erstanstellung dieser Maßnahme ist vor Beginn der Baumaßnahmen zu beenden, damit die zusätzlich geschaffenen Habitatangebote für eine Besiedlung durch Feldlerchen und Reptilien zur Verfügung stehen.

- E9** Gehrweiler (Gemarkung Gehrweiler, Flurstück 640/1)

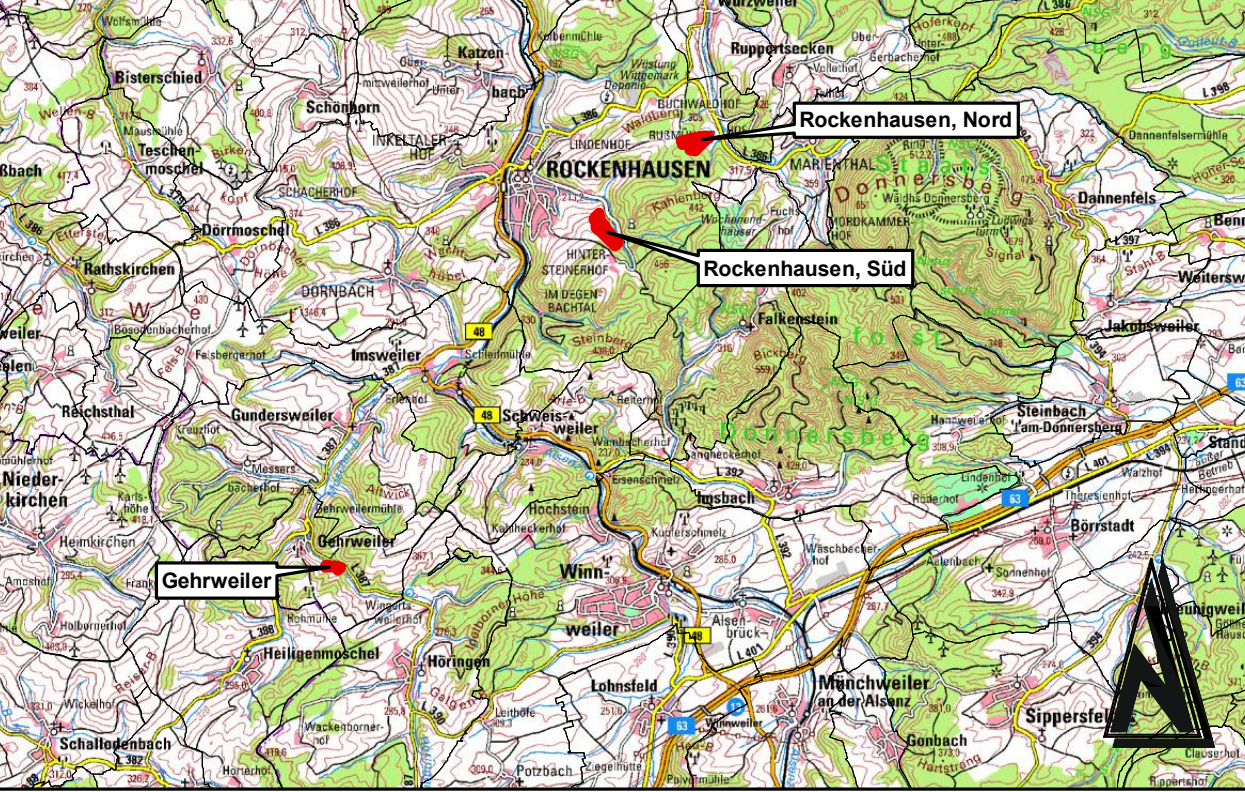
- Auf insgesamt ca. 0,5 ha der Maßnahmenfläche ist eine Magerwiese zu entwickeln. Dazu ist die Fläche im Herbst zu mähen und alle Pflanzenrückstände von der Fläche zu entfernen. Bestehende Gehölze sind auf der Fläche zu belassen. Anschließend ist das mit Sand vermengte Regiosaatgut (RSM-Regio, Ursprungsgebiet 9 - Oberhaingraben mit Saarpfäzler Bergland, Magerwiese sauer/basisch) auf den Flächen aufzubringen (3 g bis 4 g Saatgut mit Sand auf 10 g/m² strecken).

- Die Fläche ist zweimal pro Jahr alternierend zu mähen. Dazu wird die Gesamtfläche in zwei Teilflächen (je 1/2 der Gesamtfläche) aufgeteilt. Im ersten Jahr wird die Teilfläche A mit der ersten Mahd und Fläche B mit der zweiten Mahd gemäht. Im zweiten Jahr wird die Teilfläche B mit der ersten Mahd gemäht usw. Dabei sollte auf die Entstehung einer möglichst heterogenen Fläche geachtet werden. Die erste Mahd erfolgt frühestens ab dem 31.07. und die zweite Mahd im September. Anfallendes Mahdgut ist nach dem Trocknen auf der Fläche (Heumähd) abzutransportieren und nicht in den Maßnahmenflächen zu belassen. Der Einsatz von Düngemittel und Pflanzenschutzmittel aller Art, Umbruch sowie das Walzen und Eggen der Flächen sind ausgeschlossen.

- Auf insgesamt ca. 0,1 ha der Maßnahmenfläche ist eine Nass- und Feuchtwiese zu entwickeln. Dazu ist die Fläche im Herbst zu mulchen und alle Pflanzenrückstände von der Fläche zu entfernen. Bestehende Gehölze sind auf der Fläche zu belassen. Anschließend ist Regiosaatgut (RSM-Regio, Ursprungsgebiet 9 - Oberhaingraben mit Saarpfäzler Bergland, Feuchtwiese) auf den Flächen aufzubringen (3 g/m² bis 5 g/m²).

- Die Fläche ist in zwei ungefähr gleichgroße Teilflächen aufzuteilen. Jede Fläche ist einmal pro Jahr zu verschiedenen Zeitpunkten zu mähen. Im ersten Jahr erfolgt die Mahd auf Fläche A frühestens ab dem 31.07. und die Mahd auf Fläche B im September. Im zweiten Jahr umgekehrt und so weiter. Der Einsatz von Düngemittel und Pflanzenschutzmittel aller Art, Umbruch sowie das Walzen und Eggen der Flächen sind ausgeschlossen.

Übersichtsplan ohne Maßstab



Änderung					
Bearbeitung					
Prüfung					
Datum					
Bauehr/AG					
Ortsgemeinde Finkenbach-Gersweiler Donnersbergkreis					
Projekt Bez.					
Nachrichtliche Informationen zum Bebauungsplan "Erholungs-, Rehabilitations- und Freizeitanlagen" in der Ortsgemeinde Finkenbach-Gersweiler					
Zeichnung			Maßstab	Anhang	
Maßnahmenplan Externe Ausgleichsflächen			1:1.000	2.4	
Vermessung	Bearbeitung	CAD/Grafik	Prüfung	Blattgröße	Blatt Nr.
Zeichner	NY	KG		1.29 / 0.60	2
Datum	Nov 2023	Nov 2023			
Projekt Nr.			Bauehr/AG		
Entwurfsverfasser					
			Luitpoldstraße 60a 67606 Rockenhausen Telefon: +49 6361 919-0 E-Mail: info@gr.de		